

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion DIE GRÜNEN

Nutzung der Windenergie

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß unbestimmte und auslegungsbedürftige Rechtsbegriffe im Bundesbaugesetz und in der Baunutzungsordnung dazu führen, daß die Einrichtung von Windkraftanlagen nicht nach energiepolitischen und ökologischen Gesichtspunkten erfolgt, sondern je nach Meinung lokaler Behörden oder von Gerichten gefördert oder unterbunden wird?
2. Kann die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß das Monopol der Energieversorgungsunternehmen auf leitungsgebundene Energieversorgung nach dem Energiewirtschaftsgesetz dazu führt, daß eine gemeinschaftliche Nutzung stromerzeugender Windkraftwerke nicht ermöglicht wird und daß Windkraftwerksbesitzer daran gehindert werden, ihre Anlagen an windreichen Stellen aufzubauen und das öffentliche Netz kostenlos für die Zuleitung zum Eigenverbrauch in Anspruch zu nehmen?
3. Kann die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß
 - a) Windkraftwerke umweltfreundlich sind, da beim Bau von Windkraftwerken oder -anlagen im Gegensatz zu fossilen oder atomaren Anlagen überhaupt keine Rückstände anfallen,
 - b) daher soziale oder ökologische Folgekosten, anders als bei fossilen oder atomaren Kraftwerken (Luftbelastung, nukleare Abfälle etc.), nicht auftreten,
 - c) die Rückstände und Umweltbelastungen aus Kraftwerken gegenwärtig nicht den Verursachern zur Beseitigung angelastet werden, sondern einerseits über das Steueraufkommen der Allgemeinheit aufgebürdet werden, soweit die Rückstandsbeseitigung oder die Umweltbelastung überhaupt monetarisierbar sind, andererseits auf die lange Bank geschoben und dort ausgesessen werden (Entgiftung, CO₂-Problematik),

- d) bei der Markteinführung regenerativer Energiequellen wie der Windkraftwerke vor allem in der Anfangsphase, in der sich diese in der Bundesrepublik Deutschland noch befinden, eine besondere staatliche Subvention für den Anwender sinnvoll ist, die weit über die bisherigen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland hinausgeht (wie z. B. in Dänemark oder den USA), um die Belastungen für die anfänglich noch kleine Zahl von Anwendern zu begrenzen, die sonst weitgehend allein die hohen Entwicklungskosten sowie die Auswirkungen aus „Kinderkrankheiten“ neuerer Techniken zu tragen hätten,
 - e) diese Subventionsmaßnahme deshalb notwendig ist, um eine so schnelle Verdrängung umweltbelastender und nichtregenerativer Energieträger aus dem Markt zu ermöglichen, wie die technische Entwicklung umweltfreundlicher und regenerativer Energiequellen oder Energiesparmaßnahmen dies nur erlauben,
 - f) diese Subventionsmaßnahme auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist, da bei regenerativen Energiequellen soziale und ökologische Folgekosten nicht anfallen und es so langfristig zu einer finanziellen Entlastung kommt, auch wenn kurzzeitig höhere finanzielle Belastungen auftreten können,
 - g) die fehlenden wirkungsvollen Subventionen im oben erwähnten Sinne die rasche Weiterverbreitung von Windkraftanlagen hemmen?
4. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung weitere Hemmnisse für eine entschieden stärkere Nutzung der Windkraft in der Bundesrepublik Deutschland?
 5. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um die in den Fragen 1 bis 4 genannten Ursachen für Hemmnisse abzubauen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um zu verlässlichen Daten zu kommen, soweit solche fehlen sollten?
 6. Ist es richtig, daß das Projekt „Einsatz kleiner Windenergiekonverter in der Bundesrepublik Deutschland“, Zuwendungsempfänger: M.A.N. München, als „vertrauensbildende Maßnahme“ bezeichnet werden kann; welchen anderen Zweck hat das Projekt gegebenenfalls?
 7. Ist es richtig, daß mit dem Gesamtförderbetrag von 2 394 816 DM 20 Stück der Windkraftanlage „Aeroman“ teilfinanziert werden? Um wieviel ermäßigt sich dadurch der Preis dieser Windkraftanlagen?

Wie hoch ist der Preis pro installiertem Watt Leistung ohne und mit dieser Fördermaßnahme jeweils? Wie ändert sich durch die Förderung die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dänischen Fabrikaten?
 8. Treffen Informationen zu, wonach die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) 100 Stück der Wind-

kraftanlage „Aeroman“ gekauft hat, um ihre Einsatzmöglichkeiten in Ländern der Dritten Welt zu testen? Welchen Preis hat die GTZ für diese Windkraftanlagen bezahlt, und unter welchem Haushaltstitel hat die Bundesregierung wieviel Geld für diese Maßnahmen bereitgestellt? Wie hoch ist gegebenenfalls die Eigenleistung der betroffenen Länder? Sieht die Bundesregierung Probleme bezüglich der Sozialverträglichkeit des Einsatzes von hochtechnologischen Produkten in Ländern, in denen der erforderliche Wartungs- und Reparaturaufwand sowie die Ersatzteilbeschaffung kaum aus lokal erhältlichen Quellen und mit lokal antrebbaren Fertigkeiten und Erfahrungen der Menschen befriedigt werden kann?

9. Warum sind ähnliche Maßnahmen zur Vertrauensbildung in die Einsatzmöglichkeiten von Windkraftanlagen bzw. zu ihrer Markteinführung nicht für andere Kleinanlagen vorgenommen worden? Plant das BMFT solche Maßnahmen für die Zukunft, um die Alltagstauglichkeit der verschiedenen Konzepte sowie ihre Verbesserungsmöglichkeiten zu testen, um so die Entwicklung kleinerer Anlagen zu beschleunigen?
10. Kann die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß vor allem solche Projekte zur Vertrauensbildung in die Leistungsfähigkeit von Windkraftanlagen beitragen, bei denen die Windkraftanlagen im Nutzungsarbeitsleistenden Zustand rund um die Uhr erprobt werden sollen, z.B. Netzeinspeisung oder Diesel-Hybrid-Betrieb? Welche anderen Demonstrationsmaßnahmen erscheinen der Bundesregierung sinnvoll?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Projekt „Deutsch-Argentinisches FuE-Vorhaben zur Nutzung der Windenergie, Entwicklung und Erprobung eines 20 kW-Vertikalrotors“, bei dem die entwickelte Windkraftanlage am Rande eines Militärflughafens aufgebaut ist, nur bei Gebrauch des Flughafens zur Flughafenbeleuchtung verwendet wird, ansonsten aber ihre elektrische Leistung in Heizwiderstände abgibt?
12. Welche grundsätzlichen forschungs- und energiepolitischen Erwägungen stellte die Bundesregierung zum Bau der GROWIAN an?
13. Welche Überlegungen führten zu der gewählten Konzeption nach dem Hütter-Prinzip (Zweiflügler mit Pendelnabe, aktive Blattwinkelverstellung), und warum wurden andere Konzepte verworfen?
14. Welche Überlegungen führten zu der gewählten Baugröße von 100 m Rotordurchmesser? Was bewog die Bundesregierung, dem Vorschlag der M.A.N., den Rotordurchmesser auf 80 m zu reduzieren, um damals noch unabsehbare technische Probleme etwas zu verkleinern, nicht zu folgen, sondern auf den Bau des größeren Rotors zu bestehen?
15. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 27./28. Oktober 1984 („GROWIAN ist viel zu groß“) sei ein

Dauertestbetrieb von sechs Wochen von Mitte Januar an geplant. Nach diesem Bericht soll die GROWIAN zwei Tage später für immer stillstehen, da dann der vom BMFT vergebene Test ausläuft.

- a) Ist, nach eventueller entsprechender Nachbesserung, ein Dauerbetrieb der GROWIAN mit Netzeinspeisung nicht eine sinnvolle „vertrauensbildende Maßnahme“, oder ist ein Dauerbetrieb aufgrund der verfehlten Konzeption gar nicht möglich?
 - b) Entstehen für die öffentliche Hand Folgekosten (Abrißkosten oder Wartungskosten), und wenn ja, in welcher Höhe?
 - c) Unter welchen Haushaltstiteln sind gegebenenfalls erforderliche Bundesmittel veranschlagt?
16. In dem erwähnten Artikel in der SZ ziehen die Geschäftsführer der GROWIAN-Betriebsgesellschaft mbH, Jens Niese und Helmut Mitschel, eine Zwischenbilanz, der zufolge Windenergieanlagen in GROWIAN-Größe wohl kaum wieder gebaut werden.
- a) Ist dies auch die Meinung der Bundesregierung?
 - b) Wie ordnet sich diese Zwischenbilanz in internationale Erfahrungen im Bau von Großwindanlagen ein?
 - c) Hätte man nicht auch mit einem geringeren Einsatz an Steuergeldern gegebenenfalls zu diesem Ergebnis kommen können, indem beispielsweise den Bedenken der Firma M.A.N. gefolgt worden wäre (siehe Frage 14)?
17. In dem erwähnten Artikel in der SZ wird ferner berichtet, daß mit dem beim Bau und Test der GROWIAN gewonnenen Wissen auf Helgoland ein Nachfolgemodell entstehen soll.
- a) Welche technische Konzeption und welche Größe soll diese Anlage besitzen? Mit welchem Fördersatz und mit welchen Beträgen soll sie gefördert werden?
 - b) Welche der GROWIAN-Erfahrungen lassen sich für die Helgoland-Anlage verwerten und welche nicht? Wie sieht dies speziell mit der Nabe aus, die mit der Nabe bei der Helgoland-Anlage nach derzeitigem Planungsstand wohl nicht vergleichbar ist?
 - c) Gibt es andere relevante Unterschiede in der Konzeption, die ein direktes Verwerten der GROWIAN-Erfahrungen nicht zulassen?
18. Welche wesentlichen Verbesserungen verspricht sich die Bundesregierung beim Konzept des MONOPTERUS gegenüber dem Konzept der GROWIAN bzw. welcher grundsätzliche technische Fortschritt und Unterschied wird hier zwischen den beiden Konzepten erkennbar?
19. Wäre, vom damaligen Kenntnis- und Bewertungsstand her, die Großwindanlage MONOPTERUS auch gebaut und zu

100 % vom BMFT finanziert worden, wenn die Bundesregierung von Anfang an gewußt hätte, daß die Inbetriebnahme und der Versuchsbetrieb nicht in den Entwicklungs- und Baukosten enthalten sind, sondern noch einmal 10 Mio. DM extra an Förder- und Steuermitteln kosten?

20. Wie bewertet die Bundesregierung ihre bisherige Förderung von Großwindanlagen insbesondere im Vergleich zu den Erfahrungen im Ausland auf diesem Gebiet?

Bonn, den 2. Januar 1985

Dr. Bard
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333